

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	25.06.2020
<b>Behandlung:</b>	Vorberatung	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	2-2322/20/38-048
<b>Sitzungsdatum:</b>	02.06.2020	<b>Niederschrift:</b>	38/OGR/056

### Beratungsgespräch gemeindeeigener Bauhof

#### Sachverhalt:

Über einen Bauhof verfügt die Ortsgemeinde derzeit nicht. Im sog. „Gemeindelager“ in der Birkenstraße ist eine Materialablagerung aufgrund der Lage und Flächenverfügbarkeit nicht möglich.

Anlieferung per Lkw gestalten sich aufgrund der topographischen Verhältnisse als äußerst schwierig; wenn nicht sogar unmöglich.

Eine geeignete Fläche für einen Bauhof mit Lagerhalle einschl. von Aufenthalts- und Sanitärräumen stellt nach Auffassung der Ratsmitglieder, der im Gemeindeeigentum befindliche ehemalige Bahndamm, Flur 23, Parz.-Nr.: 91/30 dar.

Diese Fläche ist bauplanungsrechtlich derzeit dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zugeordnet.

Bevor für diesen Bereich weitere Überlegungen angestellt werden, bedarf es einer konkreten Klärung folgender Punkte:

- a) Bauplanungsrecht (Bebauungsplanerweiterung „Auf den Querten“
- b) Bauordnungsrecht hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit einer Lagerhalle mit Aufenthalts- und Sanitärräumen
- c) Verkehrsmäßige Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz

Der Vorsitzende wird beauftragt, diesbezüglich Rücksprache mit der Verbandsgemeinde (Bauabteilung / VG-Werke) zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 13